

Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

Gültig ab 01.01.2009

	Nettobetrag	Endbetrag einschl. 19% MwSt.
<p>1. Netzanschlusskosten Strom</p> <p>Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension, Lage oder Länge von typischen Netzanschlüssen abweichen, insbesondere bei Überschreitung der jeweils genannten Anschlussdimension oder Anschlusslängen von über 30 m werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Entsprechendes gilt auch für Veränderungen an bestehenden Netzanschlüssen oder bei Anschlüssen auf einem Grundstück, für das bereits eine Versorgung besteht (sog. Zweitanschluss). Dies gilt auch für Mehrkosten, die durch besondere Erschwernisse, z. B. schwierige Bodenverhältnisse, Schwierigkeiten bei Kreuzungen von Böschungen, Straßen und Anlagen, nicht fachgerechte Eigenleistung, usw. oder durch Sonderwünsche des Anschlussnehmers entstehen.</p> <p>Bei Anschlusslängen von über 30 m können die Stadtwerke zusätzlich einen Übergabepunkt an der Grundstücksgrenze verlangen.</p>		
<p>1.1 Erdkabel-Netzanschluss, Querschnitt maximal 3 x 50 qmm Al</p>		
<p>1.1.1 Grundbetrag bis 10 m Leitungslänge ab Straßenmitte</p>		
<p>a) Einzelverlegung von Stromkabel je Stück</p>	1.572,00 €	1.870,68 €
<p>b) Verlegung von Stromkabel mit Gas im gemeinsamen Graben je Stück</p>	1.163,00 €	1.383,97 €
<p>c) Verlegung von Stromkabel mit Wasser im gemeinsamen Graben je Stück</p>	1.095,00 €	1.303,05 €
<p>d) Verlegung von Stromkabel mit Gas und Wasser im gemeinsamen Graben je Stück</p>	1.011,00 €	1.203,09 €
<p>jeweils mit Graben im Privatbereich im unbefestigten Gelände</p>		
<p>1.1.2 Mehrbetrag je Meter Mehrlänge von 10 bis 30 m Gesamtlänge</p>		
<p>a) Einzelverlegung von Stromkabel je m</p>	43,70 €	52,00 €
<p>b) Verlegung von Stromkabel mit Gas im gemeinsamen Graben je m</p>	29,70 €	35,34 €
<p>c) Verlegung von Stromkabel mit Wasser im gemeinsamen Graben je m</p>	30,30 €	36,06 €
<p>d) Verlegung von Stromkabel mit Gas und Wasser im gemeinsamen Graben je m</p>	24,10 €	28,68 €
<p>jeweils mit Graben im Privatbereich im unbefestigten Gelände</p>		
<p>1.1.3 Vergütung für in Eigenleistung ausgeführte Erdarbeiten</p> <p>Abschlag je Meter Rohrgraben für vom Anschlussnehmer in Eigenleistung ausgeführte Erdarbeiten auf dem Privatgrundstück</p>		
<p>a) Einzelverlegung von Stromkabel je m</p>	30,40 €	36,18 €
<p>Bei Verlegung im gemeinsamen Graben wird der Abschlag auf die Rechnung der Einzelgewerke aufgeteilt.</p>		
<p>b) Verlegung von Stromkabel mit Gas im gemeinsamen Graben je m</p>	17,10 €	20,35 €
<p>c) Verlegung von Stromkabel mit Wasser im gemeinsamen Graben je m</p>	17,60 €	20,94 €
<p>d) Verlegung von Stromkabel mit Gas und Wasser im gemeinsamen Graben je m</p>	11,80 €	14,04 €
<p><u>Ergänzende Hinweise zu den vorgenannten Punkten</u></p> <p>Bei Mehrspartenverlegungen wird von den Stadtwerken eine Mehrsparten-Hauseinführung für Strom-, Gas-, Wasser- und Telekommunikationsleitungen eingebaut. Das dazu erforderliche Futterrohr (Mauerdurchführung) wird von den Stadtwerken beigestellt und ist baubereits vom Anschlussnehmer einzubauen.</p> <p>Die Erdarbeiten auf dem Grundstück des Anschlussnehmers werden im Regelfall durch die Stadtwerke oder deren Beauftragten unter größtmöglicher Schonung der befestigten oder bepflanzten Oberflächen durchgeführt. Die Wiederherstellung der Oberflächen erfolgt im Rahmen des allgemein üblichen durch die Stadtwerke oder deren Beauftragten. Darüber hinausgehende Wiederherstellungsleistungen, die auf besonders aufwendige Einrichtungen und Anlagen des Anschlussnehmers, wie z.B. Marmor, Fliesen, Naturstein, Wandverkleidung, Teppichböden, Bepflanzungen, usw. beruhen, sind von diesem selbst zu tragen.</p>		

Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

Gültig ab 01.01.2009

		Nettobetrag	Endbetrag einschl. 19% MwSt.
1.2 Freileitungs-Netzanschluss			
Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand			
2. Baukostenzuschuss Strom			
Spezifischer Baukostenzuschuss für Netzanschlüsse an Niederspannungsnetz			
	je kW	87,20 €	103,77 €
2.1 Haushaltskunden			
a) Wohneinheit (WE) 1 bis 3	je WE	0,00 €	0,00 €
b) Wohneinheit (WE) 4 bis 10	je WE	87,20 €	103,77 €
c) Wohneinheit (WE) 11 bis 20	je WE	43,60 €	51,88 €
2.2 Übrige Niederspannungskunden			
a) Leistungsanforderung bis 30 kW	je kW	0,00 €	0,00 €
b) Über 30 kW hinausgehende Leistungsanforderung	je kW	87,20 €	103,77 €
2.3 Privaterschließung			
In den nachfolgend aufgeführten privat erschlossenen Gebieten wird kein Baukostenzuschuss erhoben:			
a) Ulmenweg			
b) Beinhornstraße			
c) Dianaweg			
d) Dr.-Alois-Keßler-Straße			
3. Inbetriebsetzung Strom			
a) Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage einschl. Zählereinbau	je Zähler	53,00 €	63,07 €
b) Austausch der Messeinrichtung bzw. Verplomben der Anlagenteile	je Zähler	53,00 €	63,07 €
c) Vergebliche Inbetriebsetzung	je Anfahrt	53,00 €	63,07 €
4. Zahlungsverzug; Einstellung der Versorgung			
a) Schriftliche Mahnung	je Vorgang	6,00 €	6,00 €
b) Nachinkassogang vor Ort	je Vorgang	10,00 €	10,00 €
c) Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	je Vorgang	26,50 €	26,50 €
d) Aufhebung einer Unterbrechung	je Vorgang	26,50 €	31,54 €